

### *Problemstellung, Zielsetzung und Struktur der Studie*

Handelsabkommen zwischen der EU und den EFTA-Staaten<sup>39</sup> lange Bestand hatten. Eine «Stimme» im europäischen «Konzert» ist ein ebenso erwägenswertes Argument für eine Mitgliedschaft.

Das EWR-Abkommen ist folglich auch bei weitem nicht nur eine blosser Verabredung zweier Wirtschaftsräume, gegenseitige Freizügigkeit zu gewähren. Die politisch-institutionellen Elemente des Abkommens (z.B. EWR-Rat, Gerichtshof, Überwachungsbehörde) sind ein Hinweis dafür, dass sich der EWR von anderen Integrationsräumen abhebt. Gerade für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ist die Sicherung wichtiger Exportmärkte und die Garantie für den Bezug günstiger Importe besonders wichtig, da die gesamtwirtschaftliche Produktion nicht durch einen entsprechenden Binnenmarkt absorbiert werden kann und zudem nicht sämtliche Vorleistungen im Inland erbracht werden können.<sup>40</sup> Hinzu kommt die Problematik eines eng begrenzten Angebots an Arbeitskräften, die den erleichterten Zugriff auf ausländische Arbeitnehmer erforderlich macht.

«Eines der herausragenden Strukturmerkmale Liechtensteins ist seine Kleinheit. ... Aus dieser Kleinheit, die verbunden ist mit besonderer Knappheit an materiellen und personellen Ressourcen, folgt ein besonderes Bedürfnis nach enger Bindung an einen grösseren Partner. Mehr als die Grossen ist der Kleinstaat auf einen arbeitsteiligen Austausch mit der Umwelt angewiesen. ... Für die stark exportorientierte Wirtschaft, die über praktisch keinen Heimmarkt verfügt, ist der Zugang zu ausländischen Märkten existenznotwendig. Praktisch 100 % der hergestellten Produkte gehen ins Ausland ... Die wirtschaftliche Interdependenz des Kleinstaates zeigt sich ferner etwa beim Bedarf an Arbeitskräften aus dem Ausland. ... 60 % der Arbeitnehmer stammen aus dem Ausland ...»<sup>41</sup>

Weitere Vorteile vor allem im Dienstleistungsbereich, und im Finanzdienstleistungsbereich im speziellen, erhöhten die Attraktivität der Teil-

<sup>39</sup> Die Stockholmer-Konvention war über das «Protokoll vom 4.1.1960 über die Anwendung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation auf das Fürstentum Liechtenstein», LGB1. 1960, Nr. 13, auch auf das Gebiet Liechtensteins anwendbar.

<sup>40</sup> Die Probleme «kleiner» Volkswirtschaften analysiert Kapitel B.2.  
«Ritter 1996, S. 2.